cn=Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, email=info@mpier.uni-frankfurt.de, o=Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, c=DE
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte

IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

IX

Herausgegeben von
HELMUT COING
Direktor des Instituts

Vittorio Klostermann Frankfurt am Main
1980

INGEBORG KREKLER

Briefe an Chr. G. Haubold und W. F. Clossius

Bibliotheken dürfen heute erwarten, daß sie von allen Arbeiten und neuen Erkenntnissen über die von ihnen verwahrten insbesondere handschriftlichen Quellen unterrichtet werden, um die so gesammelten Informationen für spätere Untersuchungen bereitstellen zu können. Diesem Anspruch steht auf der anderen Seite die Verpflichtung der Bibliothekare gegenüber, die Forschung auf solche Schätze hinzuweisen, von denen angenommen werden muß, daß sie bislang unbekannt waren. Dies soll hier für die in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart ruhenden Briefe an Haubold und Clossius geschehen. Man wurde in der Handschriftenabteilung auf diese umfangreichen Korrespondenzen aufmerksam, als die Bestände im Zuge von Restaurierungsarbeiten durchgesehen wurden. Die spärlichen Katalogeinträge waren über ein Jahrhundert von Bibliothekaren und Benutzern übersehen worden.

Briefe an Haubold

Eingereiht unter die juristischen Handschriften finden sich mit der Signatur Cod. iur. 4°135 4 Bände Briefe an Christian Gottlieb Haubold (1766-1824)[1]. Seine bedeutende Rolle innerhalb der rechtsgeschichtlichen Forschung im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts wird durch biographische Daten nur unzureichend markiert. Zeit seines Lebens wirkte Haubold an der Universität Leipzig: 1789 wurde er zum außerordentlichen Professor der Rechtsaltertümer berufen, seit 1791 fungierte er als Beisitzer am sächsischen Oberhofgericht (Oberhofgerichtsrat); der Ernennung zum ordentlichen Professor des sächsischen Rechts 1796 folgte 1802 der Eintritt in die Juristenfakultät, 1805 wurde er Professor der alten Stiftung und rückte bis 1821 zur 2. Professur

[1] Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 11. Leipzig 1880, S. 39-42; E. LANDSBERG, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Bd. 3, 2. München, Berlin 1910, Text S. 49-56. Noten S. 15-18; Neue deutsche Biographie. Bd. 8. Berlin 1969, S. 72 f.

auf; 1816 und 1819 hatte er das Rektoramt inne. Der engen äußeren Bindung an den Leipziger Wirkungskreis steht eine weitreichende wissenschaftliche Korrespondenz mit deutschen und ausländischen Juristen gegenüber.

Die Korrespondenz ist chronologisch geordnet[2], beginnt mit dem Jahr 1800[3] und reicht bis zum Tode Haubolds im Jahr 1824. Insgesamt 553 an ihn gerichtete Briefe[4] sind auf 4 Bände verteilt, wobei zumindest die Anordnung der ersten 3 Bände auf Haubold selbst zurückgehen muß: sie enthalten nämlich eigenhändige Titelblätter[5]. Daraus ist wohl zu schließen, daß Haubold Briefe aus früherer Zeit nicht aufbewahrt hat. Der vierte und letzte Band hat verständlicherweise kein solches Titelblatt mehr. Da aber alle 4 Bände völlig gleichartig aussehen[6] und alle Besitzvermerke sowie Korrespondenten-Register[7] von Walther Friedrich Clossius (s. u.) enthalten, liegt es nahe anzunehmen, daß die Bände auf seine Veranlassung das heutige Aussehen erhalten haben. Er war es auch, der die teilweise früher vorhandene Blattzählung (mit Bleistift) durch eine Briefzählung (mit Tinte) abgelöst hat, weil die Einschübe vor allem in den beiden ersten Bänden (aus denen die gegenüber Haubolds Angaben höhere Briefzahl resultiert) ihm dies wohl erforderlich erscheinen ließen. Diese uneinheitliche Zählung war der Grund, jetzt eine neue Foliierung vorzunehmen[8]. Heute stellt sich der Umfang so dar:

[2] allerdings mit zahlreichen Fehlern, die nur z. T. (bei geringfügigen Abweichungen) auf den unterschiedlich langen Postweg zurückgeführt werden können; so findet sich in Bd. 2 (68r) auch ein Brief von 1806, in Bd. 4 (209r) einer von 1813.

[3] Aus diesem Jahr ist nur 1 Brief (von Andreas Wilhelm Cramer, 22. 4. 1800) erhalten, aus dem Jahr 1802 stammen 2 Briefe, erst 1804 setzen die Briefe in dichterer Folge ein.

[4] Davon sind 2 Briefabschriften: 1 Brief von Friedrich Carl von Savigny (Bd. 2, 159r: „an die Herren 1. Hugo, Heise und Eichhorn, 2. H[aubold], 3. Cramer"), abgeschrieben von Haubold und 1 Brief von Gustav Hugo (Bd. 3, 222r), abgeschrieben von Clossius. 4 (auszugsweise) Abschriften Haubolds von Briefen Bluhmes an Savigny aus dem Jahr 1822 (Bd. 4, 194r-202r) sind nicht mitgezählt, sie sind bis auf den vom 18. 11. 1822 vollständig abgedruckt in: Friedrich Carl von Savigny. Briefwechsel mit Friedrich Bluhme. 1820-1860. Hrsg. von D. Strauch, Bonn 1962, Nr. 31-33. (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde. Bd. 8.)

[5] Bd. 1, IIr „95 Briefe meistens litterarischen Inhalts, geschrieben an D. Christ. Gottl. Haubold. Erster Band von 1800 bis 1814"; Bd. 2, IIr „169 Briefe ... Zweiter Band von 1815 bis 1818"; Bd. 3, IIIr „Briefe ... Dritter Band von 1819 bis 1821". Die Umfangsangaben stimmen nicht mit dem heutigen Bestand überein (s. u.).

[6] Blaue Pappbände mit hellen Rücken, heute z. T. stark beschädigt; Formate 26,5-28 x 21-23 cm.

[7] Besitzvermerke in Bd. 1-3 jeweils auf Bl Ir. Register in Bd. 1, IIIrv; Bd. 2, IIIr-IVr; Bd. 3, IIrv; Bd. 4, Irv.

[8] Die Register von Clossius sind damit hinfällig, sie sind durch ein neues Verzeichnis ersetzt.

Band 1: 105 Briefe, 1800-1814. VI, 223 Bl.
Band 2: 178 Briefe, (1806). 1815-1818. VI, 281 Bl.
Band 3: 140 Briefe, 1819-1821. V, 235 Bl.
Band 4: 130 Briefe, (1813). 1822-1824. I, 212 Bl.

Unter den 138 Korrespondenten, mit denen Haubold in mehr oder weniger regem Gedankenaustausch stand, nimmt Friedrich Carl von Savigny (1779-1861)[9] einen hervorragenden Platz ein. Stammen doch allein 100 Briefe (aus den Jahren 1809-1823) von ihm. Der erste vom 8. 6. 1809 ist noch aus Landshut datiert, wo Savigny vom Herbst 1808 bis zum Frühjahr 1810 als Professor des römischen Rechts wirkte, und beantwortet ein Schreiben Haubolds vom 11. 4. 1809. Der nächste Brief folgt hier erst am 19. 9. 1810 (aus Berlin)[10]. Die Korrespondenz setzt sich dann mit unterschiedlicher Intensität fort bis zur letzten erhaltenen Nachricht vom 19. 11. 1823[11].

Sogleich mit dem ersten Schreiben beginnend und dann in allen folgenden, z. T. recht umfangreichen Briefen werden anstehende wissenschaftliche Fragen erörtert, neuaufgefundene Quellen mitgeteilt, Hinweise auf Literatur gegeben, die Werke anderer Kollegen besprochen. Die zahlreichen eigenen Anfragen zu wissenschaftlichen Problemen, immer wieder als „Bitten um Belehrung" vorgetragen, wechseln mit ausführlichen Bezeugungen der Dankbarkeit für alle Hinweise und dem beständigen Ausdruck hoher Verehrung für Haubold: „. . . von wem möchte ich lieber Belehrung annehmen, als von Ihnen, den ich in jedem vorkommenden Falle so freudig und willig für meinen Meister anerkenne!"[12] und kurz darauf „Wahrlich, wenn ich bedenke, mit welchem Ernst und welcher Gründlichkeit, mit welcher unermüdeten Ausdauer, Sie ihrem hohen Ziele nachstreben, so möchte ich neben einem so

[9] Vgl. E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte. 4. Aufl. Tübingen 1963, S. 467-542 mit der dort in einem umfangreichen Literaturverzeichnis aufgeführten älteren Literatur.

[10] Einen Brief vom 24. 8. 1810 besitzt das Germanische Nationalmuseum Nürnberg. Er wurde lt. freundlicher Auskunft von Archivdirektor Dr. L. Veit im Dezember 1903 vom Antiquariat Joseph Baer in Frankfurt erworben (es muß demnach offen bleiben, warum er nicht oder nicht mehr in der Sammlung enthalten ist). Dieser bei A. Stoll, Friedrich Karl von Savigny. Bd. 2. Berlin 1929, Nr. 224 S. 47 ff. abgedruckte Brief ist der einzige bis jetzt publizierte aus dem Briefwechsel Savigny — Haubold.

[11] Im einzelnen verteilen sich die Briefe Savignys auf die Jahre wie folgt: 1809 1 Brief, 1810 2 Briefe, 1811 (4), 1812 (3), 1813 (2), 1814 (12), 1815 (9), 1816 (17), 1817 (10), 1818 (6), 1819 (6), 1820 (1), 1821 (9), 1822 (12), 1823 (6).

[12] Brief vom 27. 8. 1821 (Bd. 3, 191r).

unerreichbaren Muster fast den Muth zu eigener Arbeit verlieren"[13]. Savigny versucht Haubold für die Mitarbeit an einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen zu gewinnen; die Briefe zeigen, mit welchen Mühen und unter welchem Drängen die Publikationen bei der Arbeitsüberlastung Haubolds jeweils endlich zustande kamen. Vergleichsweise spärlich sind die gelegentlichen Berichte über die eigene Familie und persönliche Umstände, dagegen finden Tagesereignisse vor allem im Bereich der Berliner Universität häufiger Erwähnung.

Die Suche nach den für die historische Rechtswissenschaft so wesentlich in den Blickpunkt gerückten Quellen führte bekanntlich vor allem seit Niebuhrs Fund 1816 zu einer Fülle von Ergebnissen, die von Savigny begeistert aufgenommen wurden: „Es ist ja doch jezt eine merkwürdige Zeit, wo mehr neues an den Tag kommt als namentlich in unsrem Fach in Jahrhunderten geschehen ist."[14] Ganz unabhängig von einem durch Haubold kurz zuvor aufgefundenen Hinweis bei Maffei[15], der juristische Fragmente in Verona nennt, entdeckte Niebuhr dort in der Biblioteca capitolare neben diesen Fragmenten ein Palimpsest mit den „Institutionum commentarii IV" des klassischen römischen Juristen Gaius († 180), den sogenannten „echten Gaius". Niebuhr teilte als erstem Savigny von diesen Handschriften mit[16], ohne allerdings den letztgenannten Text korrekt zu bestimmen. Doch erkannte Savigny den Autor aus den von Niebuhr mitgeteilten Proben, bereitete einen Beitrag für die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft vor[17] und kündigte Haubold den Fund, der ihn so sehr fesselte, zunächst nur an: „Es erwartet Sie in kurzem eine große, große, große civilistische Über-

[13] Brief vom 27. 10. 1821 (Bd. 3, 207r). — So äußert sich Savigny aber auch gegen andere. Schon am 8. 9. 1810 schreibt er an Georg Arnold Heise: „Von drey Männern habe ich mir die Collegenschaft gewünscht, von Hugo, Haubold und Ihnen ... bey Haubold bestimmte mich seine ganz außerordentliche Gelehrsamkeit, worüber ich erst neulich wieder erstaunt bin, und wovon Sie in seinen Institutionen einen neuen, herrlichen Beweis finden werden." (Druck: O. Lenel, Briefe Savignys an Georg Arnold Heise, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Rom. Abt. 36. 1915, S. 120.)

[14] Brief vom 9. 11. 1816 (Bd. 2, 97r) und später nochmals am 26. 10. 1822 (Bd. 4, 86r): „Nun aber gestehen Sie mir, daß wir in einer Zeit der Entdeckungen leben, womit keine andere verglichen werden kann". Vgl. auch Savigny, Vermischte Schriften. Berlin 1850. Bd. 1, S. VII f. und Bd. 3, S. 155 f.

[15] Francesco Scipione Maffei, Istoria teologica. Trento 1742.

[16] Brief vom 4. 9. 1816. Druck (jeweils unvollständig): Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3 (1816) 130-135 und Savigny a. a. O. (Anm. 14) Bd. 3, S. 157-163; Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr. Bd. 2. Hamburg 1838, S. 235-238.

[17] Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3 (1816) 129-172 und Savigny a. a. O. (Anm. 14) Bd. 3, S. 156-204.

raschung."[18] Wenige Tage später jedoch am 22. 10. 1816 äußert er sich ausführlich[19]:

„... Gleich nachher[20] hörte ich durch Dr. Witte[21] eine Nachricht, die mich jezt nöthigt, mit meinem Geheimniß gegen Sie hervorzutreten, obgleich ich mich sehr darauf gefreut hatte, Sie zu überraschen. Niebuhr nämlich hat mir aus Verona Sachen geschickt, die schon jezt höchst wichtig sind, und noch viel wichtiger zu werden versprechen, nämlich eine ziemlich große Stelle — ohne Zweifel aus dem ächten Gajus, dieselbe Stelle wovon zwey Zeilen im nouveau traité de diplomatique[22] stehen, und dann ein Stück aus einem ganzen Codex rescriptus, nach seiner Meynung von Ulpian, aber wie ich gewiß glaube gleichfalls aus Gajus. Ich war im Begriff, alles für die Zeitschrift in die Druckerey zu schicken, als mir Witte sagte, Sie schrieben in diesem Augenblick darüber. Daß augenblicklich der Druck sistirt wurde, versteht sich, aber daß ich ihn nicht lange aufhalten kann, da das Heft fast fertig ist, werden Sie selbst aus ähnlichen Erfahrungen ermessen. — Nun meine doppelte Bitte, deren erste Hälfte unverschämt heißen könnte, wenn nicht bey einer Verehrung wie ich sie gegen Sie empfinde alles entschuldigt werden könnte.

1.) Schicken Sie mir alles was Sie für diese Arbeit gesammelt und niedergeschrieben haben, so fertig oder unfertig wie es eben jezt ist, mit der Erlaubniß darüber nach Gutdünken zu verfügen, und rechnen Sie dabey auf die sorgfältigste und aufmerksamste Discretion. 2.) Ganz unentbehrlich ist mir dabey Maffei istoria teologica in deren Accessionen zweyerley über die Handschriften zu Verona enthalten seyn muß. ... Und nun noch eine kleine Frage dabey: wie sind Sie auf die ganze Entdeckung gekommen? und hat H. Witte davon anders als durch Ihre Erzählung etwas erfahren[23]? Ich muß nämlich noch hinzufügen, daß ich von der ganzen Erwähnung im nouveau traité und bey Maffei vor der Erzählung von Witte kein Wort gewußt habe.

[18] Brief vom 2. 10. 1816 (Bd. 2, 83r). Danach zitiert von W. F. Clossius (De vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus, promulsis. Dorpat 1827, S. II) und K. F. Chr. Wenck (Einleitung zu Chr. G. Haubold, Opuscula academica. 2. Leipzig 1829, S. XL). — Über die Beziehungen Haubolds zum Gaius-Fund vgl. auch Landsberg a. a. O. (Anm. 1) Text S. 52 f. und Noten S. 16 f. Anm. 6.

[19] Bd. 2, 86r.

[20] Gemeint ist ein vorhergehender kurzer Brief vom 21. 10. 1816.

[21] Karl Witte (1800-1883), vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 43. Leipzig 1898, S. 595-599.

[22] Darin wird die Stelle nach Maffei zitiert.

[23] Er stieß nach Angaben seines Vaters selbständig darauf, vgl. dessen Erziehungs- und Bildungsgeschichte. Bd. 2. Leipzig 1819, S. 462 f. und 508 f.

Vor allem aber: haben Sie Nachsicht mit dieser meiner großen Zudringlichkeit. Die eben erwähnten Umstände mögen mir darin einigermaßen als Fürsprecher dienen. Von ganzem Herzen Ihr Savigny."

Auch die folgende Korrespondenz beschäftigt sich mit dem neuen Fund: Der Aufsatz geht mit der Ankündigung von Haubolds Programm[24] in Druck, dieser wird um eine deutsche Bearbeitung für die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft gebeten[25] und erhält den Beitrag zugesandt: „Hier nun endlich, mein würdiger Freund, erhalten Sie unser neues Heft mit den Niebuhrschen Entdeckungen. Auch hier ist uns wieder Ihr unnachahmlicher Fleiß mit zuvorgekommen . . ."[26]

Es liegt nahe, die in der Wissenschaft bisher unbekannten Savigny-Briefe als besonders glücklichen Fund allem anderen voran zu stellen, doch darf dadurch nicht der Eindruck entstehen, daß nur sie von besonderer Bedeutung seien: Der eigentliche Wert der Briefsammlung liegt sicher in ihrer Geschlossenheit, die sich einmal in dem umfassenden Kreis der Korrespondenten und zum anderen in dem Gewicht des fachlichen Inhalts spiegelt.

Zunächst ist also an die schon erwähnte große Zahl von 138 Korrespondenten zu denken, die auf die weitausgreifenden Kontakte hinweist, die Haubold unterhielt. Zur Verdeutlichung dieser Beziehungen und wegen ihrer Bedeutung für die Wissenschaft wären viele Namen zu nennen, vor allem solche, mit denen häufig Briefe getauscht wurden, wie Gustav Hugo, Begründer der deutschen historischen Rechtswissenschaft, der „methodische Anreger und Wegbereiter"[27] der „historischen Schule" (35 Briefe, 1802-1823); Andreas Wilhelm Cramer, zeitweilig in Leipzig Studiengenosse Haubolds (15 Briefe, 1800-1823); Heinrich Eduard Siegfried Schrader, Schüler Hugos und Bearbeiter einer nie vollendeten kritischen Ausgabe des Corpus iuris civilis (15 Briefe, 1806—1824); Johann Friedrich Ludwig Goeschen und Moritz August von Bethmann-Hollweg, beide bekannt durch die Entzifferung des „echten Gaius" und dessen Ausgabe von 1820 (33 Briefe, 1811-1823 und 10 Briefe, 1818-1821); Friedrich August Biener, erster Dekan der Berliner Juristenfakultät, der er von Anfang an neben Savigny zugehörte (25 Briefe, 1811-1823); Gustav Friedrich Haenel, der u. a. Reise- und

[24] Vgl. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3 (1816) 135 und SAVIGNY a. a. O. (Anm. 14) Bd. 3, S. 164.

[25] Brief vom 9. 11. 1816 (Bd. 2, 97r). Die Untersuchung erschien in Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 3 (1816) 358-388.

[26] Brief vom 22. 11. 1816 (Bd. 2, 108r).

[27] WOLF a. a. O. (Anm. 9) S. 490.

Studienergebnisse mitteilt, die Haubold in eigenen Veröffentlichungen mit verwertet hat[28] (11 Briefe, 1813-1822).

Neben diesen mehr oder weniger regelmäßigen Korrespondenten stehen wichtige Persönlichkeiten, von denen nur wenige Briefe vorliegen, z. B. Karl Friedrich Eichhorn (1 Brief, 2. 12. 1814), Paul Johann Anselm von Feuerbach (1 Brief, 15. 11. 1822), Georg Arnold Heise (2 Briefe, 1816-1820), Karl Joseph Anton Mittermaier (2 Briefe, 1814-1815), Barthold Georg Niebuhr (4 Briefe, 1812-1817), Georg Friedrich Puchta (1 Brief, 6. 3. 1823), Karl Salomo Zachariä (1 Brief, 21. 12. 1818). Für die Verbindung mit ausländischen Juristen zeugen Briefe von Jacques Berriat Saint-Prix (2 Briefe, 1821-1823), Athanase-Jean-Léger Jourdan (1 Brief, 18. 5. 1823), Janus Lauritz Kolderup-Rosenvinge (1 Brief, 6. 8. 1821), Wacław Alexander Maciejowski (3 Briefe, 1815-1818), Jean-Marie Pardessus (8 Briefe, 1818-1823) und Hendrik Willem Tydeman (5 Briefe, 1810-1821).

Schon früh wurde die Bedeutung der an Haubold gerichteten Briefe erkannt. Am 20. 5. 1824 schreibt Karl Friedrich Christian Wenck an Clossius: „Der Gedanke, endlich, die Hauboldsche gelehrte Correspondenz in einer Auswahl zum Druck zu bringen wurde auch schon in mir rege, weil ich von der Familie hörte, d⟨aß⟩ Haubold die erhaltenen Briefe nach ihren Verfassern in einzelnen Convoluten seh⟨r⟩ schön geordnet habe. — Nach Eingang Ihrer Zuschrift habe ich Hugo durch die V⟨orstel⟩lung: daß vielleicht die Hauboldische (allerdings bedrängte) Familie dadurch etwas gewinnen könne, dahin gebracht, daß er sich bereitwillig erklärte die Hauboldschen Briefe auszuliefern und seine eignen zu revidiren, um die Stellen die wegbleiben müßen zu bezeichnen. Nun will ich einen Versuch bei Savigny machen. Gelingt mir dieses, so wird dieser Briefwechsel allerdings sehr interessant werden: da Sie und Herr Prof. Schrader sich auch schon so günstig erklären. Vereinigen müßen wir uns aber über folgende Puncte:

1. daß das ganze Werk zum Vortheil der H'schen Familie bestimmt ist;
2. daß jedem Verf. seine Briefe von hieraus zur Revision übersendet werden;
3. daß Alles wegbleibt was nicht ein besonderes Interesse für die Wissenschaft oder ihre Geschichte darbietet. — Denn ein bändereiches Werk dieser Art möchte jezt wohl wenig Liebhaber finden."[29]

Aber aus dem Plan wurde nichts und so blieben die Briefe bis heute unveröffentlicht. Das ist vor allem für die Savigny-Briefe zu bedauern, denn

[28] Vgl. Landsberg a. a. O. (Anm. 1) Text S. 52.
[29] Cod. iur. 4° 136, Nr. 2376.

keine der gedruckten wissenschaftlichen Savigny-Korrespondenzen ist derart umfangreich. (In der großen Sammlung von Adolf Stoll[30] stehen biographische Aspekte im Vordergrund.) Am ehesten kommt ihnen der Briefwechsel mit Friedrich Bluhme nahe, der nach den in der Universitätsbibliothek Bonn aufbewahrten 89 Savigny-Briefen zusammen mit den Briefen Bluhmes im Hausarchiv in Trages von Dieter Strauch kenntnisreich ediert wurde[31]. In Anbetracht der inhaltlichen Ergiebigkeit der vorliegenden Briefe und der Bedeutung der Beziehungen zwischen Savigny und Haubold wäre auch für diese Korrespondenz eine angemessene Publikation wünschenswert.

Das Schicksal der Briefbände nach Haubolds Tod († 14. 3. 1824) steht in engem Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Bibliothek und des handschriftlichen Nachlasses durch die Erben. Auf Anregung und Betreiben von Walther Friedrich Clossius wurden die Bücher Haubolds 1826 durch den russischen Staat für die Universitätsbibliothek Åbo (Turku) zum Preis von 17 000 Silberrubeln erworben. Die Kaufverhandlungen, die sich über längere Zeit hinzogen, führte im Auftrag von Haubolds Witwe, Christiane Florentine Haubold, Eduard Friederici[32]. Seine an Clossius gerichteten Briefe[33] mit Verzeichnissen der Bibliothek[34] und des literarischen Nachlasses[35] und ebenso Briefe des russischen Staatssekretärs für Finnland Robert Henrik Graf von Rehbinder mit einer Abschrift des Kaufvertrags[36] und des Prokanzlers der Universität Åbo Carl Graf von Mannerheim[37] im Briefnachlaß von Clossius erlauben es, diese Verhandlungen und die Kaufbedingungen im einzelnen zu verfolgen. Schon ein Jahr später, 1827, wurden die Bücher bei dem großen Brand in Åbo, der auch die Universitätsbibliothek zerstörte, bis auf wenige Bände ein Raub der Flammen. Einzelheiten darüber erfahren wir von Johan Jacob Tengström (1787-1858),

[30] A. Stoll, Friedrich Karl von Savigny. Bd. 1-3. Berlin 1927-1939.

[31] Siehe Anm. 4. Dort S. XV auch bibliographische Hinweise auf weitere gedruckte Korrespondenzen.

[32] Christian Gottlob Eduard Friederici (1788-1864) war Oberhofgerichts- und Konsistorialadvokat in Leipzig, vgl. G. Chr. Hamberger, J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. 5. Aufl. Bd. 17. Lemgo 1820, S. 625 und Bd. 22, 2. Lemgo 1831, S. 230; E.-M. Oettinger, Moniteur des dates. T. 2. 1866, S. 94.

[33] 37 Briefe, 1824-1831 (Cod. iur. 4° 136, Nr. 768-792 und 794-805).

[34] Beilage 1 zum Brief Nr. 768 vom 27. 9. 1824: „Vorläufige Nachricht über die von ... Christian Gottlieb Haubold ... nachgelassene Bibliothek". Danach umfaßte die Bibliothek 8382 Bände.

[35] Beilage 2 ebenda: „Haubolds Litterarischer Nachlaß" enthält 84 Nummern.

[36] Nr. 1777-1778 vom April 1826 und 1. 5. 1826.

[37] Nr. 1472 vom 16. 3. 1827.

dem ehemaligen Bibliothekar dort, der Clossius u. a. auch eine Liste mit 10 Titeln (von teilweise unvollständigen Werken) mitteilt, die aus der Hauboldschen Bibliothek stammen und sich unter den etwa 800 geretteten Bänden fanden, die zur Zeit der Katastrophe ausgeliehen waren[38].

So sichere Angaben sich über das Ende der Bibliothek machen lassen, so unsicher ist das Schicksal des literarischen Nachlasses. K. F. Chr. Wenck sichtete ihn nach Haubolds Tod, stellte ihn in der Leipziger Literaturzeitung[39] der Öffentlichkeit vor und rief, „mit gleichen Studien beschäftigte Gelehrte", die Kollektaneen zu einzelnen Themen, „soweit sie nicht zur unmittelbaren Herausgabe bestimmt sind, benutzen und an sich bringen wollen" auf, sich bei den Erben zu melden. Aber im Juli 1826 klagt Friederici, „so liegen die schönen Sachen unbenutzt"[40] und im Dezember desselben Jahres teilt er Clossius mit, „daß der Entschluß diesen Litterärnachlaß im ganzen zu verkaufen, feststeht". Der Preis soll 1000 Silberrubel betragen[41]. Auch hier wird Clossius zum Vermittler: Der Käufer ist diesmal die Universität Dorpat, die den Nachlaß endlich für 900 Silberrubel erwirbt[42].

So war Clossius zur Schlüsselfigur für den Verkauf von Bibliothek und Nachlaß in das entfernte Rußland geworden. Doch die Erben sahen es anders: Für sie, vor allem für Christiane Florentine Haubold und ihren erst 1817 geborenen jüngsten Sohn August Eduard, ging es um den Lebensunterhalt und da mußten die zaudernden und feilschenden deutschen Bibliotheken leer ausgehen[43]. Hinzu kam, daß Clossius allgemein bekannt und geachtet, bei der Familie offenbar höchstes Vertrauen genoß. Wie dankbar die Erben für die geleisteten Vermittlungsdienste waren, zeigt ganz unverkennbar das großzügige Geschenk, das sie Clossius machen: „Die Familie möchte Ihnen vom Grund der Seele gern und gleich volle Erkenntlichkeit ausdrükken für das, was Sie an ihr gethan haben und aufrichtig gesagt um diesem schönen Gefühle gleich für den Augenblick nur einstweilen Genüge zu lei-

[38] Vgl. besonders die Briefe Nr. 2221-2223 vom 3. 10. 1827, 11. 1. und 20. 6. 1828 (mit Titelliste).

[39] Leipziger Literaturzeitung 1824, Nr. 235, Sp. 1873-1879.

[40] Nr. 781 vom 7. 7. 1826. Einiges war allerdings benutzt und ausgewertet worden, so von Wenck, Stieber, Otto und Spangenberg.

[41] Nr. 782 vom 4. 12. 1826 und Nr. 783 vom 14. 12. 1826 mit einem neugefaßten Nachlaßverzeichnis als Beilage.

[42] Nr. 784. 786 und 787 vom 24. 2., 1. 5. und 2. 7. 1827. Vgl. auch die Bemerkung in der Allgemeinen deutschen Biographie. Bd. 11. Leipzig 1880, S. 41: „Manuscripte scheinen in Dorpat verblieben und von Clossius benutzt worden zu sein".

[43] Neben der Advokatenbibliothek in Edinburgh hatten u. a. die Bibliotheken in Leipzig, Dresden und Bonn zu den Interessenten gehört.

sten, soll ich Ihnen die 4 Volumina Originalbriefe anbieten, die Haubold seit 20 Jahren mit Gelehrten gewechselt hat und von Ihnen ferner verlangen, daß Sie aus seinen hinterlaßenen Manuscripten, außer den Ihnen schon bestimmten Sachen über die fasti consular und dem Brachylogus das Ihnen werthe aussuchen und als Andenken und als schwachen Beweis der Dankbarkeit annehmen möchten."[44] So kündigt Friederici am 7. 7. 1826 Clossius die Übersendung von 2 Briefbänden an, die beiden anderen, „die Wenck noch zum 2. Theil der opusculorum[45] wegen verschiedener Briefe des H. v. Savigny nöthig zu haben versichert, und ihm also nicht abgelockt werden konnten"[46] folgen dann 1828[47] und 1829[48].

Briefe an Clossius

Walther Friedrich Clossius[49], Sohn des frühverstorbenen Tübinger Professors der Anatomie und Chirurgie Karl Friedrich Clossius[50] wurde am 17. Sept. 1795 geboren[51]. Seine Mutter Luise Auguste Bök war eine Cousine des Tübinger Kanzlers Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth und gleichzeitig durch ihre jüngere Schwester Johanna Friederike mit diesem verschwägert (vgl. die genealogische Übersicht). Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Bök, Autenrieth und Mohl finden in den Familienbriefen ihren Niederschlag (s. u.).

Clossius studierte in Tübingen 1812-1817 Rechtswissenschaft, wurde 1817 Doktor beider Rechte und Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek, 1818 Privatdozent und Mitglied des Spruchkollegiums der Universi-

[44] Nr. 777 vom 20. 2. 1826.

[45] Vgl. Anm. 18.

[46] Nr. 781.

[47] Nr. 788 vom 8. 5. 1828.

[48] Nr. 792 und 796 vom 11. 2. und 14. 5. 1829. Zusammen mit dem letzten Briefband werden auch die eigenhändigen Manuskripte der in die Opuscula aufgenommenen Reden Haubolds übersandt.

[49] J. F. von Recke, K. E. Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bd. 1. Mitau 1827, S. 354 f. Bd. 5: Nachträge und Fortsetzungen bearb. von Th. Beise. Mitau 1859, S. 132 ff.; Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 4. Leipzig 1876, S. 343 f.; Landsberg a. a. O. (Anm. 1) Noten S. 22 und die dort jeweils genannte Literatur, besonders die „biographische Skizze" von F. G. von Bunge in: Das Inland. Dorpat 4 (1839) 1-6. 17-21.

[50] Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 4. Leipzig 1876, S. 343.

[51] Vgl. Kirchen-Register der Stadt Tübingen. Forts. 10. 1795. Das in der Literatur vielfach genannte Jahr 1796 ist falsch.

tät, 1819 Mitglied der juristischen Fakultät als Prüfungsbehörde. In den Jahren 1819 und 1820 unternahm er eine Reise durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien zur Vorbereitung der von H. E. S. Schrader gemeinsam mit ihm und G. L. F. Tafel geplanten umfangreichen kritischen Ausgabe des Corpus iuris[52]. Dabei entdeckte er in der Ambrosiana in Mailand 1820 bedeutende bis dahin unbekannte Stücke des Codex Theodosianus[53]. Nach seiner Rückkehr wurde Clossius 1821 zum außerordentlichen, 1823 zum ordentlichen Professor der Rechte in Tübingen ernannt.

Schon 1821 hatte sich Clossius vergeblich um eine Professur in Bonn bemüht[54]. Die Bewerbung um einen Lehrstuhl an der 1802 neugegründeten Universität Dorpat aber war erfolgreich: 1824 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor des Kriminalrechts, des Kriminalprozesses, der Rechtsgeschichte und juristischen Literaturgeschichte an die baltische Universität. Ein kennzeichnendes Licht auf die Kriterien, nach denen der Kurator der Universität Fürst Karl von Lieven Professoren auswählte[55], wirft dessen Brief an Friedrich August Kothe vom 27. 1./8. 2. 1824: „... Auch heute komme ich wieder mit der Bitte, zuverlässige Nachrichten über den Charakter und die Handels- und Sinnesart in geistlicher, sittlicher und politischer Hinsicht des Dr. Clossius Professors der Rechte an der Universität zu Tübingen, gütigst einzuziehen. Dieser Mann, der zwar jung noch, sich den Ruhm eines tüchtigen Gelehrten soll erworben haben, hat den Wunsch geäussert nach Dorpat zu kommen, im Fall er einen Ruf dazu erhielte. Wäre ich nicht von Amts- und Herzenswegen doppelt verpflichtet die höchste Vorsicht in der Wahl der Männer, die ich rufe, zu beobachten, so würde ich, in dem krankhafften Zustande, in welchem meine juristische Facultät nach dem, durch den Tod vor kurzem mir abermals entrissenen Professor, sich befindet, schnell zugreifen, ehe der Mann wieder anderes Sinnes wird; meine Verantwortlichkeit aber im Fall eines Fehlgriffs ist zu gross."[56]

Clossius begann mit seiner Lehrtätigkeit im September 1824 und war während seiner 12½jährigen Wirksamkeit in Dorpat viermal Dekan der

[52] Die Ausgabe ist nie vollendet worden, vgl. LANDSBERG a. a. O. (Anm. 1) Text S. 59 ff.

[53] Druck: W. F. CLOSSIUS, Theodosiani codicis genuini fragmenta. Tübingen 1824.

[54] Vgl. Brief von Philipp Joseph von Rehfues, Kurator der Universität Bonn, vom 30. 4. 1821 (Cod. iur. 4° 136, Nr. 1781-1782).

[55] Vgl. zu den Bestrebungen Lievens, der Universität ein konservatives pietistisches Gepräge zu geben, R. WITTRAM, Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert. Zeitschrift für Ostforschung. 1 (1952) 201 f.

[56] Druck: W. STIEDA, Alt-Dorpat, Abhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 38 (1928) Nr. 2. 1926, S. 30 f. Zu Clossius vgl. auch die weiteren Briefe ebenda S. 34 (vom 8./20. 4. 1824) und S. 41 (vom 25. 10./6. 11. 1824).

Juristenfakultät und Präsident des Appellations- und Revisionstribunals der Universität. 1825 heiratete er Emilie Elisabeth Schultz, doch Anfang 1830 wird die Ehe wieder getrennt[57]. 1827 wird Clossius Ehrenmitglied der Universität Wilna, 1830 Mitglied der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, 1831 Kollegienrat, 1836 kaiserl. russischer Staatsrat.

Nachdem sein Gesundheitszustand sich seit Herbst 1836 zunehmend verschlechtert hatte, verließ Clossius Anfang 1837 Dorpat und trat als Geheimer Justizrat und Mitglied der Juristenfakultät der Universität Gießen in hessen-darmstädtische Dienste. Das mildere Klima, von dem er sich eine günstige Wirkung erhofft hatte, brachte aber keine Besserung. Infolge eines Blutsturzes, der ihn im Januar 1838 traf, starb er am 10. Februar desselben Jahres.

Clossius sammelte die Korrespondenz, die er erhielt, in 12 umfangreichen Bänden, in denen er die Briefe eines Zeitabschnitts jeweils in etwa alphabetisch ordnete und mit einer Briefzählung und einem Inhaltsverzeichnis versah. Zum ersten Band „Correspondenz von 1809-1824“[58] bemerkt er: „Dieser Band enthält alle Briefe bis zu meiner Abreise von Tübingen, aber auch schon die Briefe, welche ich noch in Tüb. erhielt, wurden, wenn sie sich auf den Ruf nach Dorpat bezogen, dem folgenden Bande einverleibt. — Vor dem Tode meiner Mutter († 21. May 1812) hatte ich die Gewohnheit, alle Briefe zu zerreißen, daher aus dieser Zeit nur noch Nro. 16. 75. 332. 333[59] vorhanden sind. Aber auch von 1812 an ist die Sammlung bey Weitem nicht vollständig, indem viele Briefe theils gleich, theils bey meinem Abgang von Tübingen zerrißen, viele auch, weil sie sich aufs corpus iuris bezogen, Schrader eingehändigt wurden.“[60] Ähnlich gewissenhaft umreißt er den Inhalt des zweiten Bandes: „Dieser Band enthält nicht nur alle Briefe, die ich in Dorpat 1824/5 erhielt, sondern auch 33 noch in Tübingen erhaltene, die sich noch auf meinen Ruf nach D. bezogen. Ganz vollständig ist aber die Sammlung nicht, z. E. es fehlen . . .“[61]

Über die von Clossius bezeichneten Lücken hinaus fehlen nun aber, wie

[57] Zur Scheidung vgl. Briefe (Nr. 310-318) des Schwagers Gustav von Bröcker (verh. mit Lydia Dorothea Schultz), Professor des Provinzialrechts in Dorpat (1784-1854), z. T. mit persönlichen Bemerkungen von Emilie Schultz. Diese heiratet am 17. 6. 1830 Karl Ludwig Blum, Professor der Statistik und Geographie in Dorpat (1796-1869), vgl. Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710-1960. Köln, Wien 1970, S. 75 und 106.

[58] Bd. 1, Titelschild.

[59] Bis auf den ältesten erhaltenen Brief von 1809 (alte Nr. 75, jetzt Nr. 616) fehlen auch diese Briefe heute.

[60] Bd. 1, 1r.

[61] Bd. 2, 1v.

Briefzählung und Inhaltsverzeichnisse ausweisen, insgesamt 157 Briefe, darunter 154 Familienbriefe (s. u.). Damit war die Zählung in den schadhaft gewordenen Bänden nicht mehr fortlaufend. Hinzu kam, daß die Trennung in Jahresbände[62] keine sinnvolle Übersicht über den Schriftwechsel mit bestimmten Briefpartnern erlaubte und die Korrespondenten-Alphabete in den Bänden ungenau waren. Um die Benutzung zu erleichtern, war es deshalb zweckmäßig, die Bände aufzulösen und alle Briefe in ein Alphabet zusammenzuordnen. Die neue Zählung ergab, daß sich 2436 an Clossius gerichtete Briefe von 709 Korrespondenten aus den Jahren 1809-1835 erhalten haben. Dazu kommen zahlreiche Beilagen zu den Briefen, unter denen sich weitere, nicht unmittelbar für Clossius bestimmte Briefe befinden[63]. Unbekannt ist, wo die Briefe der folgenden Zeit bis zu Clossius' Tod verblieben sind.

Von der ehemals recht umfangreichen Familienkorrespondenz findet sich nur noch ein kleiner Teil im ursprünglichen Zusammenhang. So sind von den Briefen der Familie Autenrieth 52 verloren und nur 29 noch vorhanden[64]. Ebenso fehlen 27 Briefe der Familie Bök, nur 6 der Großmutter Luise Friederike sind erhalten[65]. Während die Mohlschen Briefe noch alle da sind[66], wurden die der Familien Seybothen und Wunderlich fast vollständig entfernt. Vermutlich hat Gerold Wunderlich (s. u.) die Familienkorrespondenz vor der Übergabe der Bände an die Kgl. öffentliche Bibliothek gesichtet und großenteils entnommen. 11 Briefe seiner Frau Emilie Schultz hat Clossius selbst nach der Scheidung an diese zurückgegeben[67].

Den Inhalt der außerordentlich umfangreichen internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz charakterisiert Friedrich Georg von Bunge in seiner biographischen Skizze: „Seine gelehrte Correspondenz war indeß vorzugsweise auf einen Zweig des Wissens gerichtet, dem er sich mit besonderer

[62] Auf die beiden ersten Bände folgten 10 weitere für die 10 Jahre von 1826 bis 1835.

[63] Die Briefe (Cod. iur. 4° 136) werden jetzt in Mappen liegend aufbewahrt. Eine neu angelegte Inventarliste steht zur Verfügung.

[64] aus den Jahren 1825-1830, darunter 7 von Ferdinand Autenrieth, die übrigen von seiner Frau Friederike und den Kindern Hermann und Pauline.

[65] Ein Teil dieser fehlenden Korrespondenz dürfte mit den heute im Familienarchiv Autenrieth aufbewahrten Briefen an Clossius von Ferdinand Autenrieth sowie seiner Frau Friederike und Luise Friederike Bök identisch sein, vgl. U. J. Wandel, V. Schäfer, Familienarchiv Autenrieth (1760-1917). Tübingen 1975, S. 22.28.34.

[66] 9 Briefe, darunter besonders wichtig die 6 Briefe von Robert Mohl, 1823-1826 (sie betreffen z. T. den von ihm abgelehnten Ruf nach Dorpat); die übrigen stammen von den Eltern Benjamin Ferdinand und Luise Friederike Mohl.

[67] Lt. eigenhändigem Vermerk Bd. 2, 1^{v} am 18. 12. 1830.

Vorliebe widmete: Litterärgeschichte im weitesten Umfange, besonders auch Bücherkunde, Bibliotheken- und Archivwesen, desgleichen litterarische Statistik."[68]

Obwohl das Material zweifellos von unterschiedlichem Gewicht ist, fällt es bei der vorhandenen Fülle schwer, Akzente zu setzen. Der Zahl und Bedeutung nach sind vor allem die 42 Briefe von Gustav Hugo aus den Jahren 1820-1834 hervorzuheben.

3 Briefe (1821-1822) von Chr. G. Haubold vermitteln zusammen mit den 7 Briefen (1818-1823) von Clossius in der nachgelassenen Korrespondenz Haubolds das Bild einer mehr durch Informations- als durch Gedankenaustausch geprägten Beziehung zwischen beiden. Immerhin hat Clossius Haubold 1819 in Leipzig besucht und ihm 1820 von seinem Fund in der Ambrosiana (s. o.) berichtet.

Wesentlicher sind die 9 Briefe (1820-1825) Savignys, die sich vorwiegend mit den Fragmenten des Codex Theodosianus in Mailand befassen. Savigny macht konkrete Vorschläge zur Editionstechnik und drängt Clossius zu einer raschen Veröffentlichung, um Peyrons Ausgabe der Turiner Fragmente desselben Werks[69] zuvorzukommen[70]. Enttäuscht bemerkt er am 14. 5. 1824 in einem Brief an Friedrich Bluhme: „Peyron hat in der Constitution des Textes ungleich mehr Menschenverstand bewiesen als Closius (!), dessen Geschäft doch so sehr viel leichter war."[71] Von dieser Kritik muß Clossius erfahren haben, denn äußerst diplomatisch versucht Savigny Clossius zu begütigen: „... Wie Sie auf den Gedanken gekommen sind, daß Sie (wie Sie sich ausdrücken) mein Wohlwollen verscherzt haben, begreife ich nicht. Ich habe wohl an Schrader, und vielleicht mehrmals, mein Bedauern darüber ausgedrückt, daß Ihr Cod. Theod. so lange unvollendet bliebe, allein dieses geschah, außer dem ersten Interesse, dem an der Sache selbst, auch zugleich mit Rücksicht auf Sie selbst, indem ich von Herzen gewünscht hätte, daß Sie von der Bekanntmachung Ihres wichtigen Fundes alle Ehre und Freude gewinnen möchten, die Ihnen deshalb gebührte."[72]

[68] Bunge a. a. O. (Anm. 49) Sp. 18.

[69] Vittorio Amedeo Peyron, Codicis Theodosiani fragmenta. Turin 1824.

[70] Savigny äußert seine Besorgnis, daß die Ausgabe nicht allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und sich zu sehr verzögern könnte, vor allem in Briefen an Bluhme vom 11. 9. 1821 und 27. 12. 1822, vgl. Friedrich Carl von Savigny. Briefwechsel mit Friedrich Bluhme a. a. O. (Anm. 4) S. 42 und 123 f. Aber auch in einem Brief an Haubold vom 19. 11. 1823 kommt diese Sorge zum Ausdruck (Bd. 4, 181r).

[71] Vgl. Briefwechsel a. a. O. (Anm. 4) S. 173.

[72] Brief Nr. 1933 vom 17. 5. 1825.

Eine ganze Reihe von bedeutenden Wissenschaftlern ist mit jeweils nur wenigen Briefen vertreten. Hier sollen aber bloß einige der größeren Korrespondenzen noch kurz erwähnt werden: Friedrich August Biener (10 Briefe, 1824-1834), Friedrich Bluhme (7 Briefe, 1821-1828), Ludwig Alojzy Cappelli (15 Briefe, 1825-1835), Eduard Dirksen (12 Briefe, 1818-1832), Gustav Friedrich Haenel (6 Briefe, 1822-1832), Athanase-Jean-Léger Jourdan (13 Briefe, 1821-1825), Karl Eduard Otto (46 Briefe, 1830-1835), Heinrich Eduard Siegfried Schrader (26 Briefe, 1814-1835), Leopold August Warnkönig (28 Briefe, 1820-1833).

Einen Beitrag zur Geschichte der Universität Dorpat, besonders der juristischen Fakultät, bilden die vielen Briefe der dort lehrenden Professoren. Neben dem schon erwähnten Kurator der Universität Fürst Karl von Lieven (5 Briefe, 1824-1827) und dem „geistig und charakterlich bedeutendste(n) aller Dorpater Rektoren"[73] Gustav Ewers (48 Briefe, 1824-1830) sind mit jeweils einer größeren Zahl von Briefen vertreten und deshalb zu nennen: Gustav von Bröcker (46 Briefe, 1825-1835), Friedrich Georg von Bunge (43 Briefe, 1827-1835), Friedrich Busch (22 Briefe, 1827-1835), Christoph Christian Frh. von Dabelow (16 Briefe, 1824-1830), Eduard Eichwald (31 Briefe, 1831-1835), Friedrich Erdmann (9 Briefe, 1828-1834), Karl Friedrich von Ledebour (16 Briefe, 1825-1835), Justus Loder (11 Briefe, 1827-1831), Karl Morgenstern (44 Briefe, 1826-1835), Friedrich Parrot d. J. (16 Briefe, 1830-1834) und Alexander von Reutz (23 Briefe, 1830-1835).

Ein großer Teil des Schriftwechsels, den Clossius von Dorpat aus führte, war der Erkundung russischer Bibliotheks- und Archivbestände gewidmet, wobei sein besonderes Augenmerk auf handschriftliche Quellen gerichtet war, glaubte er doch dort noch viele wissenschaftliche Schätze ungehoben. So finden sich unter den Briefen zahllose Nachrichten und ausführliche Berichte über russische Staats-, Kirchen-, Ordens- und Schulbibliotheken, sowie eine ganze Reihe von Privatbibliotheken, die ihm vor allem durch Bibliothekare, Lehrer und Geistliche vermittelt wurden. Die Ergebnisse der ausgedehnten Recherchen, die noch durch Reisen nach Petersburg, Nowgorod und Moskau, sowie durch Weißrußland bis nach Kiew und Odessa ergänzt wurden, sollten in einem „Iter Rossicum" (nach dem Vorbild von Bluhmes „Iter Italicum") zusammengestellt und veröffentlicht werden. Doch außer dem vorläufigen Bericht in dem zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität Dorpat 1827 herausgegebenen Programm „De vetustis nonnullis membra-

[73] R. Wittram, Baltische Geschichte. München 1954, S. 172.

Clossius' verwandtschaftliche Beziehungen

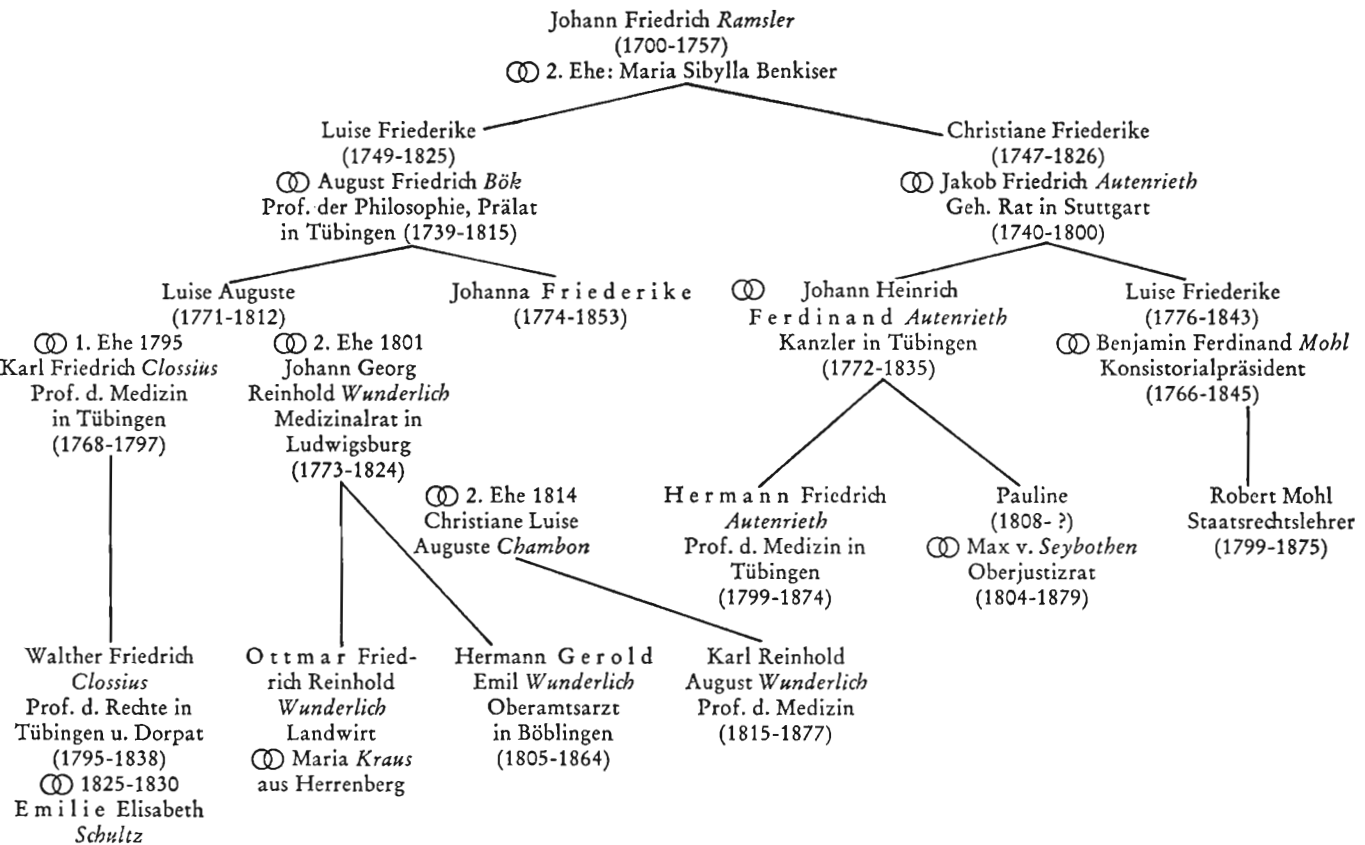

Nach G. Maier, Alt-Reutlinger Familien. Bd. 1. Reutlingen 1922, S. 85; F. F. Faber, Die württembergischen Familien-Stiftungen. Neudr. mit Berichtigungen. Stuttgart 1940. III, § 288. 459. 460 und XXVI Subst. 4 A, § 120; H. Schuler, Chronik und Stammtafeln der Familien Autenrieth. 2. Aufl. Stuttgart 1965, S. 61 ff.; U. J. Wandel, V. Schäfer, Familienarchiv Autenrieth (1760-1917). Tübingen 1975, S. 10 und Ergänzungen aus den Briefen.

nis, in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus, promulsis", der auch Bibliotheken in Dänemark, Schweden und Polen berücksichtigt, einem Beitrag im „Neuen Archiv für Philologie und Pädagogik"[74] und einigen Aufsätzen in den „Dorpater Jahrbüchern"[75] gelangte davon nichts zum Druck. Als Beiträge zur Geschichte der Bibliotheken und Archive in den baltischen Provinzen sind (ungedruckte) Berichte von Johann Friedrich von Recke über die Bibliotheken und Archive in Kurland[76] und von Moritz Frh. von Wrangell über die Archive in Livland[77] hervorzuheben.

Auf Clossius' weitgespannte Interessen hat schon Bunge in seiner biographischen Skizze hingewiesen. Hier seien nur zum Abschluß noch die 12 Briefe (1826-1828) der Sängerin Gertrud Elisabeth Mara genannt, die damals schon hoch betagt in Reval lebte[78]. Hauptthema ist die von ihr begonnene Selbstbiographie, deren mühseligen Fortgang sie ständig aufs neue beklagt, offenbar angesichts des Drängens von Clossius, der die Veröffentlichung zu fördern versprochen hatte[79].

Erwerbung der Briefe durch die Königlich öffentliche Bibliothek

Wie gelangten nun aber die Korrespondenzen von Haubold und Clossius nach Stuttgart in die Kgl. öffentliche Bibliothek (heute Württembergische Landesbibliothek)? Ein Hinweis fand sich versteckt in einem der Briefbände von Clossius, ein Zettel mit der Aufschrift „Königlichem Bibliothekamte in Stuttgart. Mit 16 Heften, Briefe enthaltend. Von Dr. Wunderlich in Böblingen". Gerold Wunderlich, der jüngere der beiden Halbbrüder von Clossius[80] war zumindest in den Jahren 1847-1854 Oberamtsarzt in Böblingen[81].

[74] Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Hrsg. von G. Seebode. 3 (1828) Nr. 2, 20-32 (berichtet von Handschriften griechischer und römischer Klassiker in Dorpat, Petersburg und Moskau).

[75] Dorpater Jahrbücher. Jg. 1-3 (1833-1834).

[76] Beilagen zu den Briefen Nr. 1773-1774 vom 28. 4. 1833 und 15. 3. 1835.

[77] Beilagen zum Brief Nr. 2425 vom 16. 8. 1834.

[78] Gertrud Elisabeth Mara (1749-1833) war 1771 als erste deutsche Sängerin an die Berliner Hofoper engagiert worden und erlangte als erste nichtitalienische Primadonna in Oper und Konzert europäische Bedeutung, vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd. 8. Kassel 1960, Sp. 1606 ff.

[79] Vgl. dazu O. von Riesemann, Eine Selbstbiographie der Sängerin Gertrud Elisabeth Mara. Allgemeine Musikalische Zeitung. 10 (1875) Nr. 32-39.

[80] Vgl. die genealogische Übersicht.

[81] Lt. Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch 1847, S. 176 und 1854, S. 193; 1858 wird er dort nicht mehr aufgeführt.

Demnach ist der Briefnachlaß von Clossius unter Einschluß der Briefe an Haubold von den unmittelbaren Erben der Bibliothek übergeben worden. Wann dies war, ist nicht bekannt, der Katalog der juristischen Handschriften gibt darüber keine Auskunft. Da der Eintrag aber von der Hand Franz Pfeiffers stammt, der von 1846-1857 als Bibliothekar in Stuttgart tätig war, wird der oben genannte Zeitraum bestätigt. Doch ließ Pfeiffer es bei den lapidaren Einträgen „Briefe meist litterarischen Inhalts (deutscher Juristen) geschrieben an Dr. Christ. Gottlob Haubold, in den Jahren 1800-1824. Vier Bände. 4°" und „Correspondenz des Dr. Clossius Prof. der Rechte zu Dorpat (meist jurist. Inhalts) aus den J. 1809-1835. Zwölf Bände 4° [Die ersten (Familien)briefe sind herausgenommen.]" bewenden. Damit waren die Briefe verschollen. Im Register zu den Katalogen fehlen nicht nur alle Korrespondenten, es unterblieb auch jeder Hinweis auf die Namen Haubold und Clossius. So dürfte die unzureichende Erschließung durch Register, welche Gründe dafür auch immer angeführt werden, die Hauptursache für manche vergebliche Suche nach Quellen sein. Nur so konnte es auch hier geschehen, daß die Briefe insbesondere an Haubold, deren Bedeutung den Zeitgenossen noch wohlbekannt war, schon wenig später völlig in Vergessenheit gerieten.